

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen ab 15. Juni 2018

Die Besonderen Anlagebedingungen für das von der Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) verwaltete Wertpapierindex-Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie „**Deka MSCI China UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL326) werden mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 15. Juni 2018 geändert.

Anstelle des bislang abgebildeten „MSCI China“ (Preisindex) wird künftig der „MSCI China ex A Shares“ (Preisindex) abgebildet. Im Zuge dieser Umstellung wird das Wertpapierindex-Sondervermögen in „Deka MSCI China ex A Shares UCITS ETF“ umbenannt. Hintergrund des Indexwechsels bei diesem Sondervermögen ist die Aufnahme von der Aktienkategorie „A Shares“ in den Index „MSCI China“ zum 1. Juni 2018. Durch die Aufnahme dieser Aktienkategorie ändert sich das Konzept des bislang abgebildeten Index grundlegend, da „A Shares“ anders als die bislang im Index und im Fondsvermögen befindlichen Aktienkategorien von außerhalb Chinas ansässigen Unternehmen nur mit erheblichen Systemumstellungen erworben werden können.

Um das bisherige Anlagekonzept des „Deka MSCI China UCITS ETF“ unverändert weiterführen zu können, wird deshalb der abgebildete Index auf den MSCI China ex A Shares Index umgestellt. Dieser neue Index entspricht exakt dem derzeitigen MSCI China Preisindex in seiner noch bis zum 31. Mai 2018 gültigen Zusammensetzung, d.h. noch vor Aufnahme der A Shares.

Zudem erfolgt in den BAB eine Klarstellung, dass für den „Deka MSCI China UCITS ETF“ keine Anteilklassen gebildet werden. Neben der Anpassung aufgrund der Einfügung von einer „bis zu“ Regelung bzgl. der Verwaltungsvergütung wird künftig der Rücknahmeabschlag der Kapitalverwaltungsgesellschaft zustehen.

Das Rubrum der BAB wird aufgrund der Umbenennung des Wertpapierindex-Sondervermögens geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der Deka Investment GmbH (Frankfurt am Main), („Gesellschaft“) für das von der Gesellschaft verwaltete Wertpapierindex-Sondervermögen gemäß der OGAW-Richtlinie Deka MSCI China ex A Shares UCITS ETF, die nur in Verbindung mit den für dieses Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) für Wertpapierindex-Sondervermögen“ gelten.

§ 1 Absatz 2 der BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Vermögensgegenstände

(...)

2. Die Auswahl der für das Sondervermögen zu erwerbenden Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI China ex A Shares (Preis-Index) nachzubilden.

(...)

§ 2 Absatz 1 der BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Anlagegrenzen

1. § 11 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ ist bei den Anlagegrenzen zu berücksichtigen. Die in Pension genommenen Geldmarktinstrumente sind auf die Anlagegrenzen des § 206 Abs. 1 bis 3 KAGB anzurechnen. Die in Pension genommenen Wertpapiere sind auf die Anlagegrenzen des § 209 KAGB anzurechnen. Nach § 209 KAGB können die in § 206 KAGB festgelegten Aussteller- und Anlagegrenzen überschritten werden, wenn dies zur Nachbildung des MSCI China ex A Shares (Preis-Index) notwendig ist.

(...)

§ 3 der BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 Anteilklassen

Alle Anteile haben gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen gemäß § 16 Absatz 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ werden nicht gebildet.

§ 5 Absatz 3 der BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 5-Ausgabe- und Rücknahmepreis

(...)

3. Der Rücknahmeabschlag beträgt 1% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Rücknahmeabschlag zu berechnen. Der Rücknahmeabschlag steht der Gesellschaft zu.

§ 6 Absatz 1.a) der BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

§ 6 Kosten

1. Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind

a) Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Verwaltungsvergütung in Höhe von bis zu 0,65% p.a. des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung ist auf den börsentäglich ermittelten Inventarwert zu berechnen. Die Verwaltungsvergütung kann dem Sondervermögen jederzeit entnommen werden.

(...)

Sollten Sie mit den vorgesehenen Anpassungen nicht einverstanden sein, können Sie Ihre Anteile grundsätzlich jederzeit kostenfrei zurückgeben.

Zum 15. Juni 2018 steht eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des Wertpapierindex-Sondervermögens zur Verfügung, der kostenfrei auf Anforderung bei der Deka Investment GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main oder unter www.deka-etf.de erhältlich sein wird.

Frankfurt, im März 2018

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung